

Diese E-Mail ergeht an:

Alle Pfarrgemeinden A.B.
Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirche A.B.
Kirchenpresbyterium A.B.
Synode A.B.
Evangelische Kirche H.B. (zur Information)
Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich
(zur Information)

Mag. Michael Chalupka
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien
T. +43 059 1517 00-100
bischof@okr-evang.at

Wien, 16. November 2020

Zahl: GL01; 2101/2020
Bitte auf allen Schreiben immer die Geschäftszahl
des Kirchenamtes anführen.

Per Mail versandt

**Betreff: Gottesdienste, Seelsorge und gemeinsames Leben während des
Lockdowns ab Dienstag, den 17. November 2020
22. Information zum Coronavirus (SARS-CoV-2)**

Liebe Schwestern und Brüder!

Nach einem turbulenten Wochenende melde ich mich bei Ihnen und Euch mit einer Übersicht, welche Neuerungen die Lockdownverordnung für das kirchliche Leben mit sich bringt.

Alle Überlegungen möchte ich unter das Wort der heutigen Tageslosung stellen: „*Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst; ich bin der Herr.*“ (3. Mose 19,18) Die nächsten Wochen werden für viele Menschen, die in unserer Kirche ihre Heimat haben, wieder zu einer besonderen Herausforderung. Der Zusammenhalt, die Verbundenheit, die die Evangelischen Gemeinden auszeichnet, und die Seelsorge werden dringend gebraucht.

Wie schon am Samstag ausgeführt, appelliere ich dringend angesichts der gegenwärtigen Situation an alle Presbyterien: Setzen Sie öffentliche Gottesdienste bis einschließlich 6. Dezember 2020 aus Verantwortung für besonders gefährdete Personen aus. Gleichzeitig danke ich allen für die große Sorgfalt und Überlegung bei der Gestaltung coronasicherer Gottesdienste und Veranstaltungen in den vergangenen Wochen.

Für die Evangelische Kirche ist diese neuerliche Beschränkung kirchlichen Lebens und vor allem des gottesdienstlichen Lebens ein schmerzvoller, aber richtiger Schritt, um sich im öffentlichen Leben solidarisch und verantwortlich zu erweisen. Die Evangelischen Kirchen haben mehrmals darauf hingewiesen, dass wir eine staatliche Verordnung angesichts der Epidemie nicht als Eingriff in die Religionsfreiheit sehen würden, die staatlichen Behörden wollen diesen Bereich aber der Regelung durch die Religionsgemeinschaften überlassen.

Die Kirchen sollen und können wie bereits im Frühjahr insbesondere zu den üblichen Gottesdienstzeiten weiter offenbleiben, um den Menschen Gelegenheit zum Gespräch, zur Andacht und zum Gebet zu geben. Das Haus darf zu diesen Zwecken verlassen werden, es gibt hierzu eine explizite Ausnahme von den bis 6. Dezember 2020 geltenden Ausgangsbeschränkungen. Ebenso sollen bewährte digitale Angebote wie das Mittagsgebet (<https://evang.at/mittagsgebet>) den Gemeindegliedern wieder verstärkt bekannt gemacht werden, oder diese für die eigene Gemeinde überlegt werden. Denn gerade jetzt sind Zuwendung, Zuspruch, Trost und Hilfe wichtig und ich bedanke mich bei allen, die hierfür zur Verfügung stehen!

Ehrenamtliche dürfen trotz der Ausgangsbeschränkungen weiterhin ihren für unsere Kirche so zentralen Aufgaben nachkommen. Denn das Verlassen des privaten Wohnbereichs zu beruflichen Zwecken ist weiterhin erlaubt, wenn dies notwendig ist. Der Gesundheitsminister hat in der heute veröffentlichten Begründung zur COVID-19-Notmaßnahmenverordnung dazu explizit festgehalten, dass der Begriff „berufliche Zwecke“ weit auszulegen ist und darunter auch ehrenamtliche Tätigkeiten fallen. Seelsorge, die Mitwirkung an online Gottesdiensten und ähnliche wichtige Dienste sind daher unseren Ehrenamtlichen weiterhin möglich. Ich bitte aber auch zum Schutz unserer Ehrenamtlichen die rechtliche Voraussetzung, dass der Dienst erforderlich sein muss, zu beachten und eng auszulegen.

Krankenhausseelsorge und Seelsorge in Alten-, Pflege- und Behindertenheimen ist weiterhin möglich. Obwohl bis 6. Dezember 2020 ein weitgehendes Besuchsverbot staatlich verordnet wurde, besteht im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung, aber auch für Seelsorge sowie zur Begleitung bei kritischen Lebensereignissen eine explizite Ausnahme. Bezüglich der hierzu notwendigen Auflagen wie dem Tragen von speziellen Schutzmasken oder Tests, wendet Euch bzw. wenden Sie sich am besten an die Verantwortlichen in den Einrichtungen vor Ort, da die verordneten Maßnahmen unterschiedlich gelebt werden könnten. Sollte jemanden der Zugang verweigert werden, bitte ich um Mitteilung.

Von Präsenzsitzungen der Gemeindevertretung und der Presbyterien ist derzeit abzusehen. Nach staatlichem Recht sind Sitzungen nämlich nur mehr erlaubt, wenn die zu behandelnden Angelegenheiten unaufschiebbar sind und eine Abhaltung in digitaler Form nicht möglich ist. In Kürze wird aber eine Verfügung mit einstweiliger Geltung in Kraft treten, mit der die Möglichkeit zu Umlaufbeschlüssen ausgeweitet und konkretisiert wird. Presbyteriumsbeschlüsse können auf einer Videokonferenz gültig beschlossen werden. Zudem werden die Fristen für die Vorlage von Jahresberichten, Rechnungsabschlüssen und Haushaltsplänen weiter verlängert.

Sollten dennoch Zusammenkünfte unumgänglich sein, ist nach staatlichem Recht dabei ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und ununterbrochen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und enganliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen. Dies gilt auch für dienstliche Besprechungen, die Vorbereitung von Gottesdiensten usw.

Viele leben und arbeiten derzeit unter Umständen, die Ihnen den Schlaf rauben, das gilt für die Mitglieder unserer Gemeinden genauso wie für Ehren- und Hauptamtliche. Uns allen gilt der Zuspruch aus dem 2. Brief an Timotheus: *„Denn Gott hat uns nicht gegen den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“* Bewahren wir uns die Zuversicht, das Gottvertrauen und den liebevollen Umgang mit- und untereinander. Bei aller körperlicher Distanz, die in diesen Tagen nötig ist, ist es zugleich notwendig, im Glauben näher zusammenzurücken, füreinander zu beten, dass einer dem anderen zum Segen werde.

Bleiben Sie behütet,
Ihr/euer Bischof Michael Chalupka

A handwritten signature in black ink, reading "Michael Chalupka". The signature is written in a cursive, flowing style.

Mag. Michael Chalupka
Bischof